

Niederschrift
über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 12.04.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann

Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr Steinkühler

Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker, CDU

Frau Viehmeister, SPD

Verwaltung:

Herr Hardieck

Stab Dezernat 4

Herr Otterbach

Immobilienervicebetrieb

Herr Imkamp

Büro des Rates (Schriftführer)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 33. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12.04.2018 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss gratuliert er Herrn Kleinesdar zu seinem Geburtstag und wünscht ihm alles Gute für das kommende Lebensjahr.

Herr John weist darauf hin, dass nach Aufstellung der Tagesordnung fristgerecht noch zwei Anfragen der CDU-Fraktion sowie eine Anfrage von Herrn Vollmer (Die Linke) eingereicht worden seien. Überdies schlägt er vor, eine kurzfristig eingegangene Sachstandsmitteilung der Verwaltung zum Beschluss aus der Sitzung am 22.06.2017 unter Tagesordnungspunkt 11 beraten zu lassen.

Beschluss:

1. Folgende fristgerecht eingegangene Anfragen sind auf die Tagesordnung zu setzen:

TOP 4.2 **Rechtssituation der Anlieger durch Änderung des Bebauungsplanes „Grünwaldstraße“ (Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.04.2018)**

TOP 4.3 **Einteilung von Straßen im Regelwerk (Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.04.2018)**

TOP 4.4 **Einstufung der Wohnlage im Wellensiek (Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 05.04.2018)**

2. Die Tagesordnung wird unter TOP 11 „Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand“ wie folgt ergänzt:

TOP 11.4 **Kennzeichnung der Geh- und Radwege rund um den Campus Fachhochschule**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Bauvorhaben auf dem Grundstück Kirchdornberger Straße 1

Herr Dr. Ladkin, wohnhaft „Am Petersberg 3“, nimmt Bezug auf die geplante Bebauung auf dem Grundstück Kirchdornberger Straße 1. Er habe vernommen, dass der Eigentümer der Fläche auf Grund des nicht genehmigten Bauantrages nun Klage gegen die Stadt Bielefeld eingereicht hätte.

Er fragt, ob und inwiefern man seitens der Verwaltung in dem Prozess am Verwaltungsgericht eine Mediation anstrebe und den in Rede stehenden Grundstückstausch ins Spiel bringen werde.

Herr Imkamp antwortet, dass den beteiligten Fachämtern die Beschlüsse der Bezirksvertretung Dornberg zum gewünschten Tausch mit den Grundstücksflächen am DRK-Heim bekannt seien. Aktuell gebe es Abstimmungsgespräche zwischen dem Immobilienservicebetrieb und dem Bauamt bezüglich der grundsätzlichen Bebaubarkeit und der damit verbundenen wichtigen Eigenschaft als Tauschoption. Zur Prozesstaktik der Verwaltung könne er keine Angaben machen.

Weiter möchte Herr Dr. Ladkin wissen, ob der kürzlich aufgestellte Bauzaun um das Grundstück Kirchdornberger Straße 1 mit den Regelungen der Erhaltungssatzung für Kirchdornberg vereinbar sei. Es sei schließlich nicht absehbar, wann eine Bebauung überhaupt beginnen könne.

Von Herrn John wird geantwortet, dass er in der Verwaltung hinsichtlich etwaiger Richtlinien für die Umzäunung von Baugrundstücken nachfragen werde.

Zu Punkt 1.2

Antworten zu Fragen aus vorangegangenen Sitzungen

Erneuerung der Boule-Bahn am Sportplatz des VfR Wellensiek (Frage von Herrn Gayk aus der Sitzung am 01.03.2018)

Herr Imkamp berichtet der Bezirksvertretung und dem anwesenden Herrn Gayk, dass der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld die Situation vor Ort geprüft und neben einer saisonal bedingten Verunkrautung auch erhebliche Schäden an der obersten Deckschicht sowie an der darunterliegenden Trageschicht vorgefunden habe. Diese Schäden seien augenscheinlich durch einen unsachgemäß eingesetzten Minibagger von einem Dritten hervorgerufen worden. Der Umweltbetrieb werde die gesamte Oberfläche instand setzen und einhergehend die Einfassung der Bahn durch Lärchenholzschwellen erneuern. Bezüglich der gewünschten Sitzgelegenheiten verweise man auf die bereits vorhandenen Metallbänke („Lümmelbänke“) in der Nähe der Boule-Bahn. Trotzdem prüfe man, ob perspektivisch eine Sitzbank aus Holz neben der Bahn errichtet werden könne.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.03.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.03.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Pressetermin zur Eröffnung des "Bergmannsweg Kirchdornberg"**

Herr John teilt mit, dass er am Vormittag zusammen mit einer 3. Klasse der Grundschule Hoberge-Uerentrup, Mitgliedern der Arbeitsgruppe und Pressevertretern den besagten Erlebniswanderweg abgegangen sei. Er freue sich, dass beide Lokalzeitungen am morgigen Tag über diesen Ausflug berichten und damit die geplante Eröffnungsveranstaltung am Sonntag, den 15.04.2018 entsprechend bewerben würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 **Planungsstand Bügerradweg Schröttinghausen-Häger**

Herr Imkamp verliest nachfolgende Sachstandsmitteilung vom Amt für Verkehr:

Die Bezirksvertretung Dornberg hat in ihrer Sitzung am 09. März 2017 die Verwaltung aufgefordert, die Entwurfsplanung (Detailplanung) zur Realisierung des Bügerradweges zu ermöglichen. Die Finanzierung soll aus dem Radverkehrsbudget erfolgen (Drucksache 4450/2014-2020). Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 die Verwaltung beauftragt, die finanziellen Mittel für die Erstellung der Entwurfsplanung zur Verfügung zu stellen (Drucksache 4980/2014-2020).

Nachdem der Naturschutzbeirat in seiner Sitzung am 30. Januar 2018 die geplante Neuanlage des „Bügerradweges“ begrüßt und sich mit dem Ausgleich von 16 Ersatzbäumen für 8 zu entfernende Alleebäume einverstanden erklärt hat (Drucksache 6012/2014-2020), hat die Verwaltung auf Grundlage des dem Verein „Initiative Bügerradweg Schröttinghausen - Häger e.V.“ für die Erstellung der Entwurfsplanung vorliegenden Honorarangebotes ein den aktuellen Erfordernissen entsprechendes Honorarangebot (einschließlich der Erstellung von Grunderwerbsplänen) eingeholt.

Die Kosten für die Erstellung der Entwurfsplanung und der Anteil des Amtes für Verkehr haben sich gegenüber den in der Beschlussvorlage für die Sitzung des StEA vom 27. Juni 2017 genannten Kosten erhöht und stellen sich nunmehr wie folgt dar:

	Gem. Beschlussvorlage StEA vom 27. Juni 2017	Gem. aktuellem Ho- norarangebot
Planungskosten gesamt	10.000,00 €	17.000,00 €
Spenden Verein	5.000,00 €	7.000,00 €
Amt für Verkehr	5.000,00 €	10.000,00 €

Das Amt für Verkehr hat das Ingenieurbüro auf Grundlage des aktuellen Honorarangebotes mit der Erstellung der Entwurfsplanung inkl. der Erarbeitung von Grunderwerbsplänen beauftragt. Parallel zu den Planungen zur Anlage des „Bürgeradweges“ bemüht sich das Amt für Verkehr um die Abstimmung von möglichen Planungen zum Umbau der Kreuzung Schröttinghauser Straße/ Beckendorfstraße mit dem Landesbetrieb Straßenbau.NRW, um für eine sichere Führung des Geh-/ Radweges über den westlichen Ast der Beckendorfstraße zu sorgen. Sobald hierzu konkrete Ergebnisse vorliegen, wird das Amt für Verkehr darüber berichten. Die weitere Zeitplanung zur Anlage des „Bürgeradweges“ sowie ein mögliches Vorgehen hinsichtlich der Planungen zum Umbau der vorgenannten Kreuzung können dem Rahmenterminplan entnommen werden, welcher in elektronischer Form im Ratsinformationssystem unter diesem Tagesordnungspunkt online abrufbar ist.

Herr Gieselmann ergänzt, dass am heutigen Abend die Jahreshauptversammlung des Vereins „Initiative Bürgeradweg Schröttinghausen-Häger e.V.“ stattfinden werde. Alle Interessierten seien unabhängig einer Vereinszugehörigkeit herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Elternrat Kita Schröttinghausen

Herr Gieselmann berichtet, dass er und Herr Etrich in der Eigenschaft als Trägervertreter bzw. stellvertretender Trägervertreter am 26.02.2018 an einer Sitzung des Elternrates der Kindertagesstätte Schröttinghausen teilgenommen hätten. Im Beisein von Mitarbeitern des Jugendamtes seien Änderungswünsche der Eltern diskutiert worden. Darüber hinaus habe es Gespräche zum geplanten Sommerfest am 29.06.2018 gegeben.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4 Reinigung der Parkplatzfläche am Penny-Markt

Herr Sensenschmidt berichtet, dass die oftmals vermüllten Flächen auf dem Parkplatzgelände zwischen dem Penny-Markt und dem Studentenwohnheim am Lohmannshof kürzlich vom Umweltbetrieb umfassend gereinigt worden seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Radweg - Beschilderung an dem Weg zwischen Wellensiek und Rahnsdorfer Weg
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6427/2014-2020

Text der Anfrage:

Wann wird die Beschilderung „Fußweg“ an dem Weg zwischen Wellensiek und Rahnsdorfer Weg entfernt?

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Antwort:

Die erneute Überprüfung, ob der Weg für Radfahrer freigegeben werden kann, ist nach der Sanierung des Weges versehentlich nicht erfolgt. Dies bitten wir zu entschuldigen. Vor einer Freigabe für den Radverkehr, gegen die von hier keine Bedenken bestehen, sind die Polizei und der Bau- lastträger anzuhören. Das Verfahren dürfte zeitnah in wenigen Tagen abgeschlossen sein und die Änderung der Beschilderung voraussichtlich in der kommenden Woche angeordnet werden können.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 4.2 Rechtssituation der Anlieger durch Änderung des Bebauungsplanes "Grünwaldstraße"
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.04.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6496/2014-2020

Text der Anfrage:

Ergeben sich aus der Änderung des Bebauungsplanes „Grünwaldstraße“, in der zurzeit vorliegenden Form, Ansprüche der Anwohner Cranachstraße auf Art und Umfang (Grünzug, Randbebauung, Häuser parallel zur Dürerstraße) der geplanten Bebauung?

Zusatzfrage:

Können sich die Anwohner im Rahmen der Besitzstandswahrung darauf berufen, dass der zurzeit bearbeitete Bebauungsplan in Art und Umfang (Grünzug, Randbebauung, Häuser parallel zur Dürerstraße) dem bisherigen rechtsverbindlichen Bebauungsplan entspricht und angepasst wird?

Herr Imkamp verliest sodann die Antwort des Bauamtes:

Zur Hauptfrage:

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind die Grundsätze der Bauleitplanung gem. § 1 BauGB zu berücksichtigen. Im gegenwärtigen Planungsstadium ist nicht erkennbar, dass ein Verstoß dagegen vorliegen könnte. Insbesondere sind im Verfahren die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Es bleibt abzuwarten, welche Äußerungen im Rahmen der demnächst anstehenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durch die Nachbarn, deren Grundstücke außerhalb des Plangebietes liegen, vorgebracht werden. Hierüber ist dann nach Vorlage der Verwaltung politisch zu entscheiden.

Zur Zusatzfrage:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll ein Konzept verfolgt werden, das - im Gegensatz zum rechtsverbindlichen Plan – eine konkrete Perspektive der Umsetzung bietet. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Wege der Anpassung vorgesehen, insbesondere wird die Entwicklungsvorgabe eines Grünzuges nach wie vor berücksichtigt. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nur behördenverbindlich und bewirken kein unmittelbares Baurecht für einzelne Grundstücke. Ein Anspruch auf „Besitzstandswahrung“ der Nachbarn hinsichtlich der Festsetzungen des zu ändernden Bebauungsplanes besteht nicht. So gelten beispielsweise Entschädigungsansprüche von Eigentümern nur für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes und bei einer Planänderung nur innerhalb einer Frist von 7 Jahren nach Rechtskraft des zu ändernden Planes.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

...-

Zu Punkt 4.3

**Einteilung von Straßen im Regelwerk
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.04.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6498/2014-2020

Text der Anfrage:

Nach welchen Kriterien im Regelwerk werden Straßen nach „Sammelstraßen“ (Spandauer Allee) und „örtlichen Einfahrtstraßen“ (Großdornberger Straße) unterschieden?

Herr Imkamp verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Einteilung in die Kategorie „Sammelstraße“ und „örtliche Einfahrtstraße“ erfolgt gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen in der Ausgabe aus dem Jahre 2006 (RASt 06).

Eine Sammelstraße wird laut der RASt06 folgendermaßen charakterisiert:

- *Es handelt sich um eine Erschließungsstraße*
- *Sie ist durch unterschiedliche Bauungsformen, oft Zeilenbauung und/ oder Punkthäuser gekennzeichnet*
- *Die überwiegende Nutzung ist Wohnen mit einzelnen Geschäften und Gemeindebedarfseinrichtungen*
- *Die Straßenräume sind eher undefiniert als eng*
- *Die Länge beträgt in Abhängigkeit von der Siedlungsgröße 300m bis 1.000m*
- *Die Verkehrsstärke liegt zwischen 400 und 800 Kfz/h*

Eine örtliche Einfahrtsstraße wird laut RASt06 folgendermaßen charakterisiert:

- *Es handelt sich um eine Hauptverkehrsstraße*
- *Die Baustruktur wird durch eine geschlossene bzw. halboffene Baustruktur charakterisiert*
- *Sie ist durch eine gemischte Nutzung mit Gewerbe, Wohnen und kaum Geschäftsbesatz geprägt*
- *Es gibt ein großes Spektrum an Straßenraumbreiten*
- *Die Abschnitte sind zwischen 200m und 800m lang*
- *Die Verkehrsstärken liegen zwischen 400 und 1.800 Kfz/h*
- *In der Regel findet Linienbusverkehr statt*

Herr Vollmer hat die Meinung, dass die Verwaltung anhand der RASt auch eine gänzlich andere Einstufung hätte vornehmen können. Die vorliegende Bewertung, insbesondere die Einschätzung der Großdornberger Straße, sei nicht nachvollziehbar.

Herr Kleinesdar sieht die Verwaltung angesichts der Einstufung der Großdornberger Straße in der Pflicht, die Fahrbahn so herzustellen, dass die angegebenen Verkehrsstärken auch aufgenommen werden könnten. In einigen Bereichen entspreche die Straße eher der Charakteristik eines Feldweges.

Herr John erklärt den anwesenden Besucherinnen und Besuchern, dass die vorliegende Anfrage durch die Verwaltungsstellungnahme zu den Bürgereingaben aus den Sitzungen am 30.11.2017 und 25.01.2018 begründet sei (*Hinweis: Siehe Tagesordnungspunkt 11.2*). Diesbezüglich habe er bereits viel Unverständnis seitens der Betroffenen vernommen. Es liege nun in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung, diese Antwort politisch zu werten; eventuell mit einer vorherigen Behandlung in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung. Man werde sehen, inwiefern das noch ausstehende Verkehrskonzept neue Lösungsansätze für die Situation vor Ort liefern könnte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Einstufung der Wohnlage im Wellensiek
(Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 05.04.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6499/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie stuft die Verwaltung die Wohnlage im Wellensiek ein?

Zusatzfrage:

Welche Daten liegen dieser Einstufung zu Grunde?

Begründung:

Der Mietspiegel ermöglicht eine Einteilung nach vier unterschiedlichen Kategorien. Nicht ganz eindeutig sind die dabei vorhandenen Kriterien.

Herr Imkamp berichtet, dass der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld zu der Anfrage Stellung genommen habe. Darüber hinaus gebe es eine inhaltliche Ergänzung vom Bauamt:

Die Verwaltung ist nicht federführend verantwortlich für die Einstufung einer bestimmten Wohnlage. Sie bedient sich vielmehr der Festlegung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld (im Folgenden abgekürzt Gutachterausschuss genannt). Der Gutachterausschuss als Einrichtung des Landes NRW ist ein unabhängiges, in seinen fachlichen Entscheidungen nicht an Weisungen gebundenes Gremium. Dieser Ausschuss ist durch die Bezirksregierung Detmold mit auserwählten Fachleuten besetzt worden, die sich schon aufgrund Ihrer eigenen Tätigkeit tagtäglich mit Immobilien-, Mietpreisen und zwangsläufig auch mit einer unabhängigen und neutralen Einschätzung der Wohnlage beschäftigen.

Das Ergebnis ist die Einstufung der Wohnlage um das Wohngebiet „Wellensiek“ als gut.

Diese Einschätzung gilt nicht erst seit heute, sondern seit jeher. Hierzu verweise ich auf die einschlägigen Definitionen der Wohnlagen hin, insbesondere auf die Definitionen im Mietspiegel, nicht nur bezogen 2018, sondern auch der Vorjahre. Für das Erstellen eines qualifizierten Mietspiegels gibt es klare gesetzlichen Vorgaben. Nach § 558 Abs. 2 i. V. mit § 558d BGB gehört u.a. auch die Wohnlage zu den preisbildenden Faktoren, die zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete mit einzubeziehen ist. Hierzu ist es erforderlich, dass die Wohnlage zwingend unabhängig und neutral bestimmt wird und nicht von subjektiven Eindrücken geprägt wird. Geschieht dies nicht, verliert der Mietspiegel seine Qualifizierung, die sich über Jahre hinweg in Bielefeld bei allen Interessenvertretern, aber auch bei Gerichtsverfahren zuverlässig bewährt hat.

Aus Sicht des Gutachterausschusses kann ich nur eindringlich an alle Beteiligten appellieren, aus dem Modernisierungs- bzw. Ausstattungsgrad einer Wohnung, ob gut oder schlecht, nicht die Einschätzung der Wohnlage abzuleiten (s. Definition). Sollte es zum Modernisierungs- bzw. Ausstattungsgrad unterschiedliche Auffassungen geben, der ohne Frage Einfluss auf eine angemessene Miethöhe hat, sind diese zwischen Vermietern und Mietern direkt zu klären. Alles andere würde einem bewussten Umgang, wie vom Gesetzgeber unterstellt, zu widerlaufen.

Nichtsdestotrotz überprüft der Gutachterausschuss seine Entscheidungen zu den Wohnlagen im gesamten Stadtgebiet regelmäßig. Unsicherheiten im Quartier (wie z. B. Einbrüche, Vandalismus, Bandenbildung etc.) beeinflussen fraglos das Image einer Lage. Allerdings muss dieses „Image der Unsicherheit“ über längere Zeiträume erkennbar und den Marktteilnehmern allgemein bekannt sein. Dann verändern sich automatisch die zu erzielenden Immobilienpreise und Mieten in der Wohnlage und somit auch durchaus die Wohnlage. Die aktuelle Marktsituation spiegelt aber genau das Gegenteil wider!

Ergänzung

Der Mietspiegel hat keinen regelnden Charakter. Es handelt sich vielmehr um eine Orientierungshilfe, die es den (Miet-)Vertragspartnern ermöglichen soll, die Miethöhe einer Wohnung unter Berücksichtigung verschiedener Merkmale eigenverantwortlich zu vereinbaren. Zur Wohnlage eines konkreten Gebäudes macht der Mietspiegel keine Angaben. Es werden lediglich Definitionen für die verschiedenen Wohnlagen vorgegeben, in die die konkrete Wohnlage individuell im Rahmen des privatrechtlichen Mietvertragsverhältnisses eingestuft werden kann. Als Hilfsmittel kann zur Orientierung die Wohnlagenkarte des Gutachterausschusses in der Stadt Bielefeld herangezogen werden. Diese ist jedoch nicht verbindlich. Es wird im Mietspiegel ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese nicht Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels ist. Die Festlegung der Wohnlage sowie u.a. des Modernisierungs- bzw. Ausstattungszustandes haben Einfluss auf die individuelle Miethöhe. Ihre Rechtmäßigkeit ist ausschließlich im privatrechtlichen Verfahren des Mieterhöhungsverlangens zu prüfen und ggfls. gerichtlich zu klären.

Herr Vollmer erläutert, dass für die Erstellung des Mietspiegels wissenschaftliche Grundlagen erforderlich seien. Da die Wohnlagenkarte jedoch keineswegs auf wissenschaftlichen Erhebungen basiere, könne diese auch nicht für den Mietspiegel und die Einschätzung der Wohnlage herangezogen werden. Leidtragende dieser Problematik seien letztendlich die Mieterinnen und Mieter am Wellensiek, welche sich auf Grund der Mieterhöhungen nun privatrechtlich mit der Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG) auseinandersetzen müssten.

Herr Steinkühler bedauert es, dass die Wellensiek-Siedlung vor vielen Jahren der LEG übergeben worden sei. Allerdings müsse man auch anerkennen, dass die Wohnlage direkt neben der Universität mittlerweile eine nachvollziehbare Wertsteigerung erfahren habe. Die Kommune sei bezüglich der Mieterhöhungen die falsche Ansprechpartnerin. Es sei viel mehr Aufgabe des Bundesgesetzgebers, ausreichende Schutzmechanismen zu entwickeln.

Herr Gieselmann pflichtet Herrn Steinkühler in der Auffassung bei, dass das Wohngebiet an Wert zugenommen habe. Es werde darüber hinaus immer Personengruppen geben, die bereit seien, entsprechende Mietpreise zu leisten. Ihm sei es wichtig, bei zukünftigen Bauvorhaben stets darauf zu achten, dass die 25%-Klausel für die Bereitstellung von sozial gefördertem Wohnungsbau eingehalten werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Hofeichenpark**
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6430/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, im Hofeichenpark zwischen Treptower Straße und Rudower Straße den Weg zu den Bänken in einen für Gehbehinderte geeigneten Zustand zu versetzen und die Bänke zu reinigen.

Begründung:

Das Natursteinpflaster ist für viele ältere Menschen und für Radfahrzeuge (Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen) nicht geeignet. Damit ist für eine wesentliche Zielgruppe der Park nur eingeschränkt nutzbar.

Herr Haemisch begründet den Antrag und erläutert, dass ein Großteil der vorhandenen Bänke auf der günstig gelegenen Sonnenseite vom besagten Personenkreis nicht genutzt werden könnte. Der Umweltbetrieb habe zudem auf Nachfrage positive Signale hinsichtlich einer möglichen Umgestaltung gegeben.

Herr Kleinesdar warnt davor, das für den Hofeichenpark charakteristische Natursteinpflaster komplett entfernen zu lassen. Eine solche Maßnahme sei nicht mehr als verhältnismäßig anzusehen.

Herr John sieht in dem vorliegenden Antrag vielmehr einen Prüfauftrag an die Verwaltung, so dass auch die Eingabe von Herrn Kleinesdar entsprechend berücksichtigt werden könnte.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden, den Beschlussvorschlag ergänzenden,

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Hofeichenpark zwischen Treptower Straße und Rudower Straße den Weg zu den Bänken in einen für Gehbehinderte geeigneten Zustand zu versetzen und die Bänke zu reinigen.

Das Natursteinpflaster ist zu erhalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Berichterstattung zur Entwicklung der Gewerbegebiete in Dornberg

Herr Hardieck aus dem Stab des Dezernates 4, Schwerpunkt Wirtschaftsförderung, berichtet im Folgenden anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) zu den Entwicklungen der Dornberger Gewerbegebiete, zur Flächensituation sowie zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung. Er führt aus, dass neben den Neuansiedlungen der Bielefelder Bettfedern Manufaktur Verse GmbH und der insensiv GmbH zwei Verkäufe von Wohnhäusern zu verzeichnen seien, deren Flächen zukünftig gewerblich genutzt würden. Das ehemalige Gelände der Firma Kampmann habe einen Eigentümerwechsel erfahren und werde genauso umgebaut wie die Objekte der alten Lackiererei, welche seitens des Unternehmens Rasch-Metalle aufgekauft worden seien.

Bedauerlicherweise gebe es kaum Flächenreserven für neues Gewerbe. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen und damit potenziell verfügbaren Grundstücke würden teilweise auf Grund ihrer schlechten Qualität in Form von Umwelt- und Entwässerungsbeeinträchtigungen oder verkehrlicher Unzulänglichkeiten keine Abnahme finden. Die größte Restriktion sei allerdings die mangelnde Verkaufsbereitschaft der Eigentümer. Insofern sei zu diskutieren, ob die Festsetzungen für diese Flächen im Bebauungsplan geändert werden sollten, um das entsprechende Baurecht entziehen zu können. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung verbindet Herr Hardieck mit dem Ziel, aktiv auf Unternehmen zuzugehen, Netzwerke zu bilden und ein nachhaltiges Gewerbegebietsmanagement zu implementieren.

Herr Gieselmann begrüßt die Arbeit der Wirtschaftsförderung. Er wünscht sich nähere Erkenntnisse zu den angesprochenen Restriktionen der noch verbliebenen Gewerbegrundstücke und sieht es auch als Aufgabe der Bezirksvertretung an, einen wichtigen Beitrag zur Lösung der vorherrschenden Probleme zu leisten.

Herr Kleinesdar erachtet ein grundsätzliches Problem bei der fortwährenden Umwandlung von Gewerbeflächen zu Flächen für Wohnbebauung. Hier sei ebenfalls ein Umdenken erforderlich.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Berichte über die Gewerbegebiete zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Erweiterung und Sanierung der Grundschule Wellensiek - Vorstellung der Planungen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6447/2014-2020

Herr Otterbach (Immobilienervicebetrieb) beschreibt unter Einbeziehung der Verwaltungsvorlage die Planungen zur Erweiterung und Sanierung der Wellensiekschule. Dabei stellt er heraus, dass man sich bei den baulichen Maßnahmen sehr deutlich an dem historischen Charakter der Wel-

lensiek-Siedlung anpassen werde. Der geplante Anbau orientiere sich dementsprechend in ästhetischer Hinsicht am Altbestand, setze aber an geeigneter Stelle auch moderne Akzente.

Auf Nachfrage von Herrn Kleinesdar zur Vereinbarkeit des Anbaus mit der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den Wellensiek antwortet Herr Otterbach, dass die Planung unter denkmalrechtlichen Aspekten umfassend geprüft worden sei und große Zustimmung gefunden habe. Darüber hinaus gedenke man seitens der Verwaltung, das Projekt auf Grund der herausragenden Architektur als Wettbewerbsbeitrag für „Bauen im historischen Kontext“ einzureichen.

Zu Fragen von Frau Zier und Herrn Gieselmann führt Herr Otterbach aus, dass die Struktur der Räume sowie die konkrete räumliche Nutzung bereits mit der Schulleitung und dem Amt für Schule abgestimmt worden seien. Er gehe in diesem Zusammenhang davon aus, dass man die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer in den Planungsprozess einbezogen habe, wie es bei Projekten dieser Größenordnung üblich wäre. Da noch keine Bauanträge gestellt seien, könnte es aber bis zur finalen Realisierung immer noch geringfügige Abweichungen bezüglich der Raumnutzungen geben.

Herr Vollmer interessiert sich insbesondere für die Außengestaltung des Gebäudes und fragt, wann man der Bezirksvertretung die Detailplanung vorstellen werde.

Von Herrn Otterbach wird erläutert, dass man vornehmlich auf Grund des langwierigen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens und der damit verbundenen kurzen Vorlaufzeit heute noch keine weiteren Details zur Gestaltung vorstellen könnte. Die Bezirksvertretung werde aber im Zuge des normalen Beteiligungsverfahrens in dieser und in allen weiteren Angelegenheiten der Wellensiekschule ihr Anhörungsrecht wahrnehmen können.

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage mit den Planungen zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule Wellensiek zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Information über das Bauprogramm 2018 - 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6196/2014-2020

Herr Huber bemängelt die grafische Darstellung der AKS-Liste und wünscht sich im nächsten Jahr eine rein bezirksbezogene Aufstellung.

Sowohl von Herrn Kleinesdar als auch von Herrn Huber wird angeregt, eine bezirkliche Mängelliste für den öffentlichen Straßenraum an die Verwaltung weiterleiten zu lassen. Es gebe weitaus mehr Handlungsbedarf als es aus der Verwaltungsvorlage hervorgehe.

Herr John stellt es anheim, perspektivisch wieder Ortsbegehungen mit der Verwaltung anstreben zu wollen. Dies sei eine geeignete Möglichkeit, Einzelmaßnahmen zu diskutieren und Mitspracherechte bezüglich der Prioritätenliste wahrzunehmen.

Der Vorschlag von Herrn John findet allseits Zustimmung.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die geplanten bzw. die bereits begonnenen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum des Stadtbezirks Dornberg für die Jahre 2018 bis 2022 zur Kenntnis.

Zu Punkt 9 Verwendung von Sondermitteln

Zu Punkt 9.1 Bezirkliche Sondermittel

Herr John informiert, dass dem Bezirksmanagement in Zusammenhang mit der Vorbereitung der Eröffnungsfeier für den „Bergmannsweg Kirchdornberg“ am Sonntag, den 15.04.2018 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 375,- € entstanden seien. Gemäß den Absprachen in der Arbeitsgruppe sollten die Kosten für den Festakt nun über die bezirklichen Sondermittel gedeckt werden.

Anschließend folgt eine erneute Aussprache über zwei gewünschte aber mangels Verwaltungszuständigkeit nicht realisierbare Hinweis- und Informationsschilder in der Wellensiek-Siedlung. Als neues Resultat wird festgehalten, dass ein entsprechendes Schild auch an der Wellensiekschule zentral und gut sichtbar errichtet werden könnte. Dies sollte im Zuge der bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt und bestenfalls mitfinanziert werden.

Beschluss:

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Eröffnungsfeier des „Bergmannsweg Kirchdornberg“ sind bezirkliche Sondermittel wie folgt zu verwenden:

Grafikleistungen/Druck (Plakate, Flyer, Hinweisbeschilderung)	173,- €
Mobile Toilette am Festplatz (Miete)	120,- €
Kostenerstattungen für den Heimatverein (Gebühren)	70,- €
Bergmanns-Rallye für Kinder (Süßigkeiten)	12,- €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.2 Kulturelle Sondermittel

Ohne weitere Aussprache fasst man folgenden

Beschluss:

Aus den kulturellen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:

- **Zuschuss für die Malaktion der Dornberger Grundschulen** **600,- €**

- **Zuschuss für die Fördervereine**
 - **Kirchenmusik Heilig Geist** **100,- €**
 - **Musik in der Peterskirche** **100,- €**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Kohlebergbau am 06.03.2018:

Herr Imkamp berichtet, dass man sich ausschließlich mit den Planungen und organisatorischen Details zur Eröffnungsfeier des „Bergmannsweg Kirchdornberg“ auseinandergesetzt habe. Der konkrete Programmablauf könne seit einigen Tagen den Plakaten und Flyern im Stadtbezirk entnommen werden. Man hoffe sehr auf einen erfolgreichen Eröffnungstag am 15.04.2018.

Arbeitsgruppe Kultur am 21.03.2018:

Herr John informiert, dass man zusammen mit Herrn Dreckschmidt und Herrn Koch als designierten Nachfolger und zukünftigen Ansprechpartner in Dornberger Kulturangelegenheiten auf die Veranstaltungen und Ausstellungen im Jahr 2017 zurückgeblickt habe. Darüber hinaus plane man für 2018 neben der traditionellen Ausstellung mit Arbeiten von Schülerinnen und Schülern der Dornberger Grundschulen zwei weitere Projekte im Bürgerzentrum. Während man nach den Sommerferien zunächst Bilder von Flüchtlingen aus Schröttinghausen besichtigen könne, gebe man danach den drei künstlerischen VHS-Kursen im Bürgerzentrum die Gelegenheit, ihre Werke in den Räumlichkeiten darzubieten. Abgerundet werde das Programm mit dem vorweihnachtlichen Puppentheater im Obergeschoss des Bürgerzentrums.

Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 21.03.2018:

Herr John berichtet, dass ein geänderter Planentwurf für das Neubaugebiet „Grünwaldstraße“ vorgestellt worden sei, in dem bereits einige Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Berücksichtigung gefunden hätten. Die Planung habe seiner Ansicht nach eine wesentliche Verbesserung erfahren und werde nach Beendigung des Überarbeitungsprozesses in der Bezirksvertretung erneut für alle Bürgerinnen und Bürger vorgestellt.

Von Herrn Imkamp wird erläutert, dass sich die Arbeitsgruppe mit der aus den Printmedien bekannten Parkplatzproblematik in der Straße „Kerkebrink“ befasst habe. Im Einvernehmen sei ein Alternativvorschlag erarbeitet und noch vor den Osterferien an die Verwaltung übermittelt worden. Sobald eine Stellungnahme vorliege, werde man das weitere Vorgehen beraten.

Arbeitsgruppe „Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen“ am 05.04.2018:

Herr John verkündet, dass voraussichtlich im Mai oder Juni weitere Veranstaltungen beabsichtigt seien, bei denen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger erneut mit Anregungen und Stellungnahmen in das Verfahren einbringen könnten. Man habe die zuständigen Planer in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der weitere Zeitplan des Konzeptes auch die erforderlichen politischen Beratungen und Beschlüsse nach der Sommerpause einbeziehen sollte.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 11.1 Neubaugebiet Fürfeld
Verkehrsknotenpunkt Wertherstraße/Großdornberger Straße**

Drucksachen: 5551/2014-2020 und 5871/2014-2020

Das Amt für Verkehr verweist unter Bezugnahme des ergänzenden Satzungsbeschlusses vom 30.11.2017 auf eine Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Demnach wird ausgeführt, dass es sich bei der L 785 „Wertherstraße“ um eine Landesstraße handle, die eine besondere Verbindungsfunktion zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Werther (Westf.) erfülle. Auf ihr seien zudem die Verkehrsteilnehmer vorfahrtsberechtigt. Die Großdornberger Straße sei dagegen eine Gemeindestraße, die in erster Linie die anliegende Wohnbebauung an die L 785 anschließe. Da durch die Baustellen auf der L 779 „Babenhauser Straße“ und der Voltmannstraße die Großdornberger Straße zu einer Ausweichstrecke für die Fahrbeziehung L 785–Gellershagen geworden sei, stelle dies eine erhöhte Knotenpunktbelastung dar, die möglicherweise zu kritischen Situationen führen könne. Die Lage sollte sich allerdings durch die Fertigstellung der Voltmannstraße im Jahr 2019 wieder entspannen. Aus unfalltechnischer Sicht sei der Knotenpunkt jedoch unauffällig. So habe es in den letzten fünf Jahren zwei Unfälle der Unfallkategorie 5 (sonstiger Sachschadensunfall) und einen Unfall der Unfallkategorie 3 (Unfall mit Leichtverletzten) gegeben. Dies würde nicht für eine bauliche Veränderung des Verkehrsknotenpunktes sprechen, da zudem auch keine sonstigen verkehrlichen oder straßenbautechnischen Defizite vorlägen. Demzufolge komme für die L 785 „Wertherstraße“ kein Kreisverkehr in Frage. Die Landesstraße sollte in jedem Fall vorfahrtsberechtigt bleiben.

Frau Hülsmann-Pröbsting erinnert daran, dass man diesen ergänzenden Beschluss mit konkretem Verweis auf das Neubaugebiet „Fürfeld“ gefasst habe und kritisiert dementsprechend, dass die Stellungnahme den erwarteten Zuwachs an Verkehrsbewegungen gar nicht thematisiert habe.

Herr Steinkühler vermisst hier das vorausschauende Handeln der zuständigen Behörden. Es sei fahrlässig, die Untätigkeit nur durch den Mangel an Unfällen zu begründen. Nach Fertigstellung der Baugebiete „Fürfeld“ und „Grünwaldstraße“ sei mit Sicherheit ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen an dem Knotenpunkt festzustellen. Darüber hinaus stelle er es in Frage, ob ein Kreisverkehr eine Vorfahrtsberechtigung grundsätzlich ausschließen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-:-

Zu Punkt 11.2 Bürgereingaben zur Verkehrssituation in der Spandauer Allee und in der Großdornberger Straße

Drucksachen: 5764/2014-2020 und 6079/2014-2020

Zur Verkehrssituation auf der Spandauer Allee:

Mit Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 30.11.2017 teilt das Amt für Verkehr mit, dass in der Spitzenstunde am Knotenpunkt Spandauer Allee/Großdornberger Straße 157 Kfz/h und am Knotenpunkt Spandauer Allee/Zehlendorfer Damm 187 Kfz/h gezählt worden seien. Betrachte man den gesamten Tag, stelle dies eine Belastung von 1.664 Kfz/24h bzw. 2.036 Kfz/24h dar. Gemäß dem Regelwerk sei die Spandauer Allee als Sammelstraße zu definieren, für die eine Verkehrsstärke von 400 bis 800 Kfz/h charakteristisch sei. Die vorhandene Verkehrsstärke unterschreite diese Werte allerdings deutlich.

Um die Geschwindigkeiten der dort fahrenden Fahrzeuge zu ermitteln, seien von der Straßenverkehrsbehörde von März bis Juni 2017 in Höhe der Spandauer Allee Nr. 61 (Fahrtrichtung Großdornberger Straße) Messungen durchgeführt worden. Dabei sei aufgefallen, dass 80% der Fahrzeuge maximal 35 km/h fahren würden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit läge bei 30 km/h. Demzufolge sei es aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Erwägung zu ziehen.

Zur Verkehrssituation auf der Großdornberger Straße:

Ebenso habe man die Verkehrssituation auf der Großdornberger Straße begutachtet. Dabei habe man am 25.01.2018 in der Zeit von 16:30 bis 17:30 in Richtung Babenhausen 286 Kfz und in Richtung Wertherstraße 193 Kfz zählen können. Dies stelle eine Tagesbelastung von 3.159 Kfz/24h bzw. 2.408 Kfz/24h dar. Dem Regelwerk nach sei die Großdornberger Straße als örtliche Einfahrtsstraße zu deklarieren. Der Charakter dieses Straßentyps beinhalte eine Verkehrsdichte von 400 bis 1.800 Kfz/h. Auch auf der Großdornberger Straße sei dies nach den Zählungen nicht gegeben.

Nach weiteren Einschätzungen werde das Baugebiet „Fürfeld“ gemäß dem verkehrstechnischen Gutachten zu keinen wesentlichen Veränderungen oder Beeinträchtigungen im umgebenden Straßennetz führen.

Die Auswirkungen des Baugebietes „Grünwaldstraße“ würden derzeit in einem Gutachten ermittelt. Zudem werde die allgemeine Verkehrssituation auf der Großdornberger Straße im Rahmen der Ortsteilentwicklung Babenhausen mit in die Bearbeitung einfließen.

Nach kurzer Aussprache erklärt Herr John dass der Beschluss der Bezirksvertretung zur Erarbeitung eines verkehrlichen Gesamtkonzeptes mit dieser Stellungnahme weder konkret aufgegriffen noch beantwortet worden sei. Man werde diese Thematik beharrlich im Auge behalten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11.3 Sicherung der Gehwege im Grünzug "Hof Hallau"

Drucksache: 6229/2014-2020

Unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 01.03.2018 teilt der Umweltbetrieb mit, dass der Boden gemäß eines in Auftrag gegebenen Gutachtens für eine Versickerung ungeeignet sei. Aufgrund der hohen Bindigkeit der Böden (Lehm und Tonanteile), müsse das anfallende Wasser gesammelt und abgeführt werden. Somit könnten nach den jetzt abgeschlossenen Planungen die erforderlichen Baumaßnahmen im Frühjahr durchgeführt werden. Dabei werde das anstehende Niederschlagswasser über eine neue Entwässerungsleitung zum Gellershagener Bach abgeleitet. Zu diesem grabenlosen Einbau der Leitung, deren Bauzeit voraussichtlich 2-3 Wochen betrage, sei ein Auftrag bereits erteilt worden. Anschließend würden die im Grünzug Hof Hallau von Vernässung betroffenen Flächen nachträglich drainiert und an die neue Entwässerungsleitung angeschlossen werden. Auch hier lägen bereits Angebote vor. Diese Maßnahmen sollten zur Entspannung der Entwässerungssituation beitragen, sodass abschließend die angrenzenden Wege überarbeitet werden könnten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 11.4 Kennzeichnung der Geh- und Radwege rund um den Campus Fachhochschule

Drucksache: 4940/2014-2020

In Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg am 22.06.2017 teilt das Amt für Verkehr nachfolgendes Zwischenergebnis der Überprüfung mit:

Lange Lage:

Die bisherige Verbotsschilderung für Fahrzeuge aller Art sei entfernt worden. Die Lange Lage sei ein Feldweg im Privatbesitz und werde als solcher unterhalten. Eigentümerin sei der Immobilienservicebetrieb (ISB) der Stadt Bielefeld.

Das Radfahren auf privaten Wegen und Pfaden in der freien Landschaft werde zum individuellen Nutzen bereits gesetzlich gestattet. Einer zusätzlichen Beschilderung bedürfe es dafür nicht. Zumal die Lange Lage auch Bestandteil des künftigen Haupt- und Freizeitrouthenetzes sein werde, habe man in Abstimmung mit dem ISB den Abbau der Verbotsschilderung angeordnet. Diese sei zwischenzeitlich vom ISB entfernt worden. Ebenfalls abgebaut habe man das Straßennamenschild.

Assoziation:

Die Assoziation sei derzeit in Richtung Zehlendorfer Damm noch mit einem Durchfahrverbot für Radfahrer sowie Durchgangsverbot für Fußgänger versehen. Diese Beschilderung werde in den nächsten Tagen entfernt.

Nach endgültiger Fertigstellung der Straße und Einstellung der Bautätigkeit auf den angrenzenden Anlagen sei diese Verbotsschilderung nicht mehr notwendig und sollte zeitnah abgebaut werden. Dies sei vermutlich im Zuge der Eigentumsübertragung vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) auf die Stadt Bielefeld übersehen worden.

Holbeinstraße:

Die Wegeführung ab der Holbeinstraße sei derzeit nicht beschildert. Eigentümer sei der BLB. Ein Teil des Weges solle in 2018 saniert und auf die Stadt Bielefeld übertragen werden. Gespräche hinsichtlich einer Beschilderung der Wegeführung würden noch weitergeführt. Das Radfahren auf dem Weg sei aber heute bereits durch die gesetzlichen Regelungen gestattet (vgl. Lange Lage) und vom BLB so beabsichtigt. In einem ersten Schritt werde jedoch in den nächsten Tagen zur Klarstellung die Sackgassenbeschilderung in der Holbeinstraße dahingehend geändert, dass auf die Durchlässigkeit der Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer hingewiesen werde.

Herr Kleinesdar zweifelt in Anbetracht der Stellungnahme die erforderlichen Ortskenntnisse der Verwaltungsangestellten an. Nachdem die Verbotsschilderung für Fahrzeuge aller Art entfernt worden sei, müsste nun hingenommen werden, dass wieder Autos die Lange Lage als Verbindung zur Fachhochschule befahren würden. Hier sollte schnellstens Abhilfe geschaffen werden.

Herr Paus ergänzt, dass gesetzliche Vorgaben an Ort und Stelle auch in Erinnerung gerufen werden müssten. Es sollte daher eine entsprechende Beschilderung aufgestellt werden, wodurch es allen ersichtlich sei, dass ein Befahren mit Kraftfahrzeugen nicht gestattet werde.

Auf seinen Antrag hin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die „Lange Lage“ mit einer Beschilderung zu versehen, die ein unmissverständliches Durchfahrverbot für PKW kenntlich macht.

- einstimmig beschlossen -

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer